

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen in Aktion 2

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Reisekosten der Freiwilligen	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort (ein Rückflugticket bzw. eine Rückfahrkarte). Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	90% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen
Kosten für die Entsendeaktivität	Auswahl, Ausreiseseminar und Vorbereitung der Freiwilligen, Kontaktpflege mit den Freiwilligen, Bewertung, Verwaltung/Kommunikation.	<i>Standardbetrag</i>	A.2 x Anzahl der Freiwilligen	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> .
Kosten für die Aufnahmeaktivität	Unterstützung der Freiwilligen (aufgabenbezogene, sprachliche und persönliche Unterstützung, MentorIn), Unterbringung, Verpflegung, Transport vor Ort, Verwaltung/Kommunikation.	Standardbetrag	B.2 x Anzahl der Freiwilligen x Anzahl der Dienstmonate im Ausland	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung über die erhaltene Unterstützung.
Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen	Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Aufenthaltsgenehmigung und Impfungen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: Notwendigkeit und Ziele der außergewöhnlichen Kosten müssen im Antragsformular dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.
Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen	„Taschengeld“ der Freiwilligen für zusätzliche persönliche Ausgaben (wöchentlich oder monatlich auszuzahlen).	Standardbetrag (länderspezifisch, siehe nachstehende Tabelle D)	Monatliche Aufwandsentschädigung in € x Anzahl der Dienstmonate im Ausland x Anzahl der Freiwilligen	Automatisch	Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung.
Koordinierungskosten	Kosten für die Koordinierung, Betreuung, Vernetzung, den Kommunikations- und administrativen Bereich, den Abschluss von Versicherungen, Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Visa, die Organisation von Begegnungen mit den Projektträgern. Der Zuschuss wird NICHT gewährt, wenn es nur eine HO und eine SO gibt.	Standardbetrag	C.2 x Anzahl der ProjektträgerInnen (Koordinierende Organisation ausgenommen)	Bedingung: Inhalt und Ziele der koordinierenden Aktivitäten müssen im Antragsformular dargelegt werden.	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.
		+ Standardbetrag	+ D.2 x Anzahl der Freiwilligen		
Kosten für die zusätzliche Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen	Kosten im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 500 x Anzahl der Projektträger	Bedingung: Verbreitungs- und Verwendungsaktivitäten müssen im Antragsformular klar dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.

B) Überblick über die Gewährung von zusätzlichen Zuschüssen für Projekte mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf in Aktion 2

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Kosten für einen Vorbereitungsbesuch	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: Notwendigkeit und Ziele des Vorbereitungsbesuches müssen im Antragsformular dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen .
	+ Unterbringungskosten und andere Kosten während des Besuches.	+ Standardbetrag	+ E.2 x Anzahl der Nächte (max. 2 Nächte) x Anzahl der Teilnehmerinnen der Entsendeorganisation		
Kosten für besondere Betreuung („Reinforced mentorship“)	Kosten, die direkt mit einer zusätzlichen persönlichen Betreuung von Freiwilligen mit erhöhtem Förderbedarf während der Vorbereitung und dem EFD im Ausland im Zusammenhang stehen.	Standardbetrag	F.2 x Anzahl der Freiwilligen x Anzahl der Dienstmonate im Ausland	Bedingung: Notwendigkeit und Ziele der besonderen Betreuung sowie die Einzelheiten der persönlichen Betreuung müssen im Antragsformular begründet und dargelegt werden	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.
Außergewöhnliche Kosten	Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Freiwilligen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen stehen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.

Es sind grundsätzlich diejenigen Pauschal- und Festbeträge des Landes, in dem der EFD geleistet wird, anzuwenden.

* **Wichtig:** Die Pauschal- und Festbeträge variieren je nach Land. Die Antrag stellende Organisation muss die Pauschal- und Standardbeträge desjenigen Landes beantragen, in dem der EFD geleistet wird. Die für die einzelnen Länder geltenden Beträge sind in den unten stehenden Tabellen C und E aufgeführt. Es müssen die Werte aus der entsprechenden Spalte (A, B, C) und Zeile (Land) angewendet werden.

Welche Kosten können unter der Rubrik „Außergewöhnliche Kosten“ übernommen werden?

Förderfähige außergewöhnliche Kosten sind Kosten, die im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und/oder besonderen Bedürfnissen entstehen.

In diesem Fall kann der Zuschuss z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten gewährt werden.

Eine Definition der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten finden Sie in Teil C dieses Handbuchs.

C) Pauschal- und Festbeträge

Folgende Pauschal- und Festbeträge gelten für Aktion 2:

	Entsendepauschale pro Freiwilliger	Aufnahmepauschale pro Freiwilliger pro Monat	Koordinierungskosten pro Organisation	Koordinierungskosten pro Freiwilliger	Vorbereitender Planungsbesuch pro Freiwilliger pro Nacht	Kosten für besondere Betreuung pro Freiwilliger pro Monat
	A.2	B.2	C.2	D.2	E.2	F.2
Österreich	480	470	130	100	51	250
Belgien	480	520	130	100	56	250
Bulgarien	480	430	130	100	46	250
Zypern	480	540	130	100	46	250
Tschechische Republik	480	420	130	100	45	250
Dänemark	480	560	130	100	60	250
Estland	480	450	130	100	48	250
Finnland	480	560	130	100	60	250
Frankreich	480	500	130	100	54	250
Deutschland	480	450	130	100	48	250
Griechenland	480	540	130	100	58	250
Ungarn	480	440	130	100	47	250
Island	480	540	130	100	56	250
Irland	480	540	130	100	58	250
Kroatien	480	500	130	100	53	250
Italien	480	540	130	100	52	250
Lettland	480	480	130	100	51	250
Liechtenstein	480	540	130	100	58	250
Litauen	480	470	130	100	51	250
Luxemburg	480	540	130	100	52	250
Malta	480	530	130	100	57	250

Niederlande	480	550	130	100	59	250
Norwegen	480	560	130	100	60	250
Polen	480	470	130	100	51	250
Portugal	480	530	130	100	57	250
Rumänien	480	430	130	100	46	250
Slowakische Republik	480	480	130	100	51	250
Slowenien	480	510	130	100	51	250
Spanien	480	460	130	100	49	250
Schweden	480	560	130	100	60	250
Schweiz	480	550	130	100	59	250
Türkei	480	430	130	100	46	250
Vereinigtes Königreich	480	560	130	100	60	250
Benachbarte Partnerländer	480	360	130	100	48	200

D) Aktion 2 Begleittrainings

Wird nicht gewährt für EFD-Begleittrainings in Programmländern bzw. Ländern der definierten Partnerregionen Südosteuropas(SEE) sowie Osteuropas und Kaukasus (EEAC), da in diesen Ländern die EFD-Begleitseminare durch die Nationalagenturen bzw. SALTO SEE und EEAC organisiert werden. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der zuständigen Stelle eine andere Lösung autorisiert werden.

Für Begleitseminare in allen anderen Ländern werden folgende Zuschüsse gewährt:

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Kosten für Training bei der Ankunft	Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 900 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.)	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.
Kosten für Training Zwischentreffen	Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 500 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.)	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.

E) Aufwandsentschädigung für Freiwillige pro Dienstmonat im Ausland

Programmländer

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ¹³	
Belgien	105 €
Bulgarien	65 €
Dänemark	140 €
Deutschland	105 €
Estland	85 €
Finnland	120 €
Frankreich	125 €
Griechenland	95 €
Irland	125 €
Italien	115 €
Lettland	80 €
Litauen	80 €
Luxemburg	105 €
Malta	95 €
Niederlande	115 €
Österreich	110 €
Polen	85 €
Portugal	95 €
Rumänien	60 €
Schweden	115 €

¹³ Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, die entsprechenden öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den Regeln des Programms und den für den Mitgliedsstaat, zu dem sie gehören, geltenden Vereinbarungen. Die betreffenden ÜLGs sind im Anhang 1A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2200/822/EC) im Abl. L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.

Slowakische Republik	95 €
Slowenien	85 €
Spanien	105 €
Tschechische Republik	95 €
Ungarn	95 €
Vereinigtes Königreich	150 €
Zypern	95 €
Programmländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)	
Island	145 €
Liechtenstein	130 €
Norwegen	145 €
Schweiz	140 €
Kandidatenland	
Kroatien	95 €
Türkei	85 €

Benachbarte Partnerländer	
Osteuropa und Kaukasus	
Armenien	70 €
Aserbaidschan	70 €
Belarus	90 €
Georgien	80 €
Moldawien	80 €
Russische Föderation	90 €
Ukraine	80 €
Partnerländer im Mittelmeerraum	
Ägypten	65 €
Algerien	85 €
Israel	105 €
Jordanien	60 €
Libanon	70 €
Marokko	75 €
Syrien	80 €
Tunisien	60 €
Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung	60 €
Süd-Ost-Europa	

Albanien	50 €
Bosnien-Herzegowina	65 €
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)	50 €
Kroatien	60 €
Montenegro	80 €
Serbien	80 €

Andere Partnerländer weltweit	
Äquatorialguinea	60 €
Äthiopien	50 €
Afghanistan	50 €
Angola	80 €
Antigua und Barbuda	85 €
Argentinien	75 €
Australien	75 €
Bahamas	75 €
Bangladesh	50 €
Barbados	75 €
Belize	50 €
Benin	50 €
Bolivien	50 €
Botswana	50 €
Brasilien	65 €
Brunei	60 €
Burkina Faso	55 €
Burundi	50 €
Chile	70 €
China	55 €
Cook Inseln	50 €
Costa Rica	50 €
Djibouti	65 €
Dominica	75 €
Dominikanische Republik	60 €
Ecuador	50 €
Elfenbeinküste	60 €
El Salvador	55 €
Eritrea	50 €
Fidschi	50 €
Gabun	75 €

Gambia	50 €
Ghana	70 €
Grenada	75 €
Guatemala	50 €
Guinea /Republik)	50 €
Guinea-Bissau	50 €
Guyana	50 €
Haiti	65 €
Honduras	50 €
Indien	50 €
Indonesien	50 €
Jamaika	60 €
Japan	130 €
Jemen	60 €
Kambodscha	50 €
Kamerun	55 €
Kanada	65 €
Kape Verde	50 €
Kasachstan	70 €
Kenia	60 €
Kirgisien	75 €
Kiribati	60 €
Kolumbien	50 €
Komoren	50 €
Kongo (Demokratische Republik)	80 €
Kongo (Republik)	70 €
Korea (Republik)	85 €
Laos	50 €
Lesotho	50 €

Liberia	85 €
Madagaskar	50 €
Malawi	50 €
Malaysia	50 €
Mali	60 €
Marshall-Inseln	50 €
Mauretanien	50 €
Mauritius	60 €
Mexiko	70 €
Mikronesien	55 €
Mosambik	60 €
Namibia	50 €
Nauru	50 €
Nepal	50 €
Nicaragua	50 €
Niger	50 €
Nigeria	50 €
Niue	50 €
Osttimor	50 €
Palau	50 €
Panama	50 €
Papua-Neuguinea	55 €
Paraguay	50 €
Peru	75 €
Philippinen	60 €
Ruanda	65 €
Sainte Lucia	75 €
Saint Kitts und Nevis	85 €
Saint-Vincent und die Grenadinen	75 €

Sambia	50 €
Samoa	50 €
São Tome und Príncipe	60 €
Senegal	65 €
Seychellen	85 €
Sierra Leone	55 €
Solomonen	50 €
Sudan	55 €
Südafrika	50 €
Surinam	55 €
Swasiland	50 €
Tansania	50 €
Thailand	60 €
Togo	60 €
Tonga	50 €
Trinidad und Tobago	60 €
Tschad	65 €
Tuvalu	50 €
Uganda	55 €
Uruguay	55 €
Usbekistan	75 €
Vanuatu	60 €
Venezuela	85 €
Vereinigte Staaten von Amerika	80 €
Vietnam	50 €
Zentralafrikanische Republik	65 €
Zimbabwe	50 €